



Regierungsratsbeschluss vom 07. Februar 2023

Homburgerstrasse 33 Ecke Zürcherstrasse 131, 133, Änderung des Linienplans, Planfestsetzungsbeschluss

P230113

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Linienplan Nr. 5871 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

Begründung

Nach altem Strassengesetz von 1937 – abgelöst durch das Bau- und Planungsgesetz von 2001 – hat der Grosse Rat jeweils mittels Bebauungs- oder Korrektionsplänen grössere zusammenhängende Änderungen der Bau- und Strassenlinien genehmigt. Die darin enthaltenen Linien wurden als generell genehmigte Bau- und Strassenlinien deklariert und danach vom Regierungsrat in definitive Linien umgewandelt. Auf den Parzellen 5/1177 und 5/962 bestehen entlang der Zürcherstrasse und der Homburgerstrasse solche generell genehmigten Bau- und Strassenlinien. Die Situation wurde städtebaulich untersucht und die Lage grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Diese Linien sollen nun in definitive Bau- und Strassenlinien umgewandelt werden.

